

Strompreise Kleingewerbe NST 1

Strom für Kleingewerbe, Kirchen, Baustellen etc.

Tarif gültig ab 1.1.2012

	Tarifart		Preis exkl. MWSt.	
Energielieferung				
Arbeitspreis	Einheitstarif		Rp./kWh	10.50
	Doppeltarif	Hochtarif	Rp./kWh	10.80
		Niedertarif	Rp./kWh	8.40
Netznutzung Netzebene 7				
Grundpreis pro Zähler			Fr./Monat	6.90
Arbeitspreis	Einheitstarif		Rp./kWh	7.00
	Doppeltarif	Hochtarif	Rp./kWh	9.20
		Niedertarif	Rp./kWh	2.70
Abgaben				
Gesetzliche Förderabgaben (KEV)			Rp./kWh	0.35
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische			Rp./kWh	0.10
Systemdienstleistungen Swissgrid			Rp./kWh	0.46
Abgaben an das Gemeinwesen			Rp./kWh	1.18
Tarifzeiten				
Mo – Fr	Hochtarifzeit		07 h bis	21 h
	Niedertarifzeit		21 h bis	07 h
Sa	Hochtarifzeit		07 h bis	14 h
	Niedertarifzeit		14 h bis	24 h
So	Niedertarifzeit		24 h bis	24 h (ganzer Tag)

Konditionen

Die Preise gelten vom 1. Januar 2012 bis am 31. Dezember 2012. Allfällige Preisanpassungen wegen gesetzlichen Änderungen, ElCom Entscheiden oder Änderungen bei den vorgelagerten Netzkosten der Regio Energie Solothurn bleiben vorbehalten.

Strompreise

Kleingewerbe NST 1

Das neue Stromversorgungsgesetz schreibt die Trennung von Energie- und Netzkosten vor, ebenso die separate Ausweisung von Förderabgaben sowie Abgaben an das Gemeinwesen. Sie finden somit auf Ihrer Stromrechnung und auf dem Tarifblatt folgende Positionen:

Energiekosten entstehen bei der Produktion von Energie in den Kraftwerken. **Netznutzung** deckt die Kosten für den Bau und Unterhalt der Verteilnetze, welche die Energie vom Kraftwerk zu den Konsumenten bringen.

Gesetzliche Förderabgaben sind vom Bund vorgegeben und dienen der Förderung erneuerbarer Energien. Die **Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische** dient der Finanzierung von Gewässerschutzmassnahmen. **Systemdienstleistungen Swissgrid** sind Leistungen, die von Swissgrid erbracht und verrechnet werden. Swissgrid trägt die Verantwortung für das Schweizer Übertragungsnetz.

Abgaben an das Gemeinwesen sind für die Netzkonzession der Regio Energie Solothurn zugunsten der Gemeinde für die Nutzung des öffentlichen Grundes für die Stromdurchleitung.

Anwendung

Dieser Tarif gilt für das Kleingewerbe, Kirchen, Baustellen usw. mit beanspruchter Leistung bis 12 kW oder einem jährlichen Bezug bis 12 000 kWh im Hochtarif.

Messung

Die Energieabgabe erfolgt unabhängig von der Verwendungsart über einen einzigen Zähler. Die bezogene Wirkenergie (kWh) wird über einen Tarifzähler mit oder ohne Doppeltarifschaltung in Gebrauchsspannung (ca. 400/230 Volt) gemessen.

Einheitstarif/Doppeltarif

Der Doppeltarif wird angewendet, wenn der Verbrauch in Niedertarifzeiten mindestens 50 % des Verbrauchs in Hochtarifzeiten beträgt. Kunden ohne Doppeltarifschaltung entrichten für die gesamte Stromlieferung den Einheitstarif.

Blindstrom

Die vorstehenden Preisansätze gelten für einen Energiebezug mit einem mittleren Leistungsfaktor $\cos \phi$ von 0.9. Übersteigt der Blindstromverbrauch (kVarh) 50 % des Wirkenergieverbrauchs (kWh) sinkt also der Leistungsfaktor unter 0.9, ist die Überschreitung durch Einbau von Kondensatoren zu kompensieren; andernfalls wird der Blindstrom mit 4.1 Rp. pro kVarh verrechnet.

Besondere Bestimmungen

Der Grundpreis wird auch dann verrechnet, wenn vorübergehend kein oder wenig Strom bezogen wird. Für nicht belegte Räume werden Grundpreis und allfällige Verbräuche dem Hauseigentümer verrechnet. Bezüglich Sperrzeiten gelten die besonderen Bestimmungen der Regio Energie Solothurn. Motoren und Wärmeapparate über 2 kW werden grundsätzlich gesperrt. Bei Aufhebung der Sperrung auf Kundenwunsch werden für die Leistung, die 2 kW übersteigt, Fr. 5.– pro kW und Monat verrechnet. Veränderungen bei der bezogenen Leistung, z.B. verursacht durch den Ersatz bestehender durch neue Apparate, müssen vom Kunden umgehend gemeldet werden, damit Regio Energie Solothurn die anfallenden Kosten entsprechend anpassen kann.

Mieterwechsel

Bei einem Mieterwechsel übernimmt der Nachmieter automatisch das Produkt des Vormieters und hat die Möglichkeit, dieses zu wechseln. Rückwirkend können keine Forderungen geltend gemacht werden.

Beschlossen vom Verwaltungsrat der Regio Energie Solothurn am 23.8.2011.